

A1

Antrag

Initiator*innen:

Titel: **Verbesserung der Möglichkeiten der
Haushaltsplanung und -überwachung durch
SSR und stuv-Sekretariat**

Antragstext

1 Die Einrichtungen der Studierendenvertretung müssen für Ausgaben, die aus
2 Mitteln innerhalb des beschlossenen Haushaltsplans finanziert werden und eine
3 Summe von 500 € überschreiten, vorab einen Beschluss des Studentischen
4 Sprecher*innenrats einholen.

5 Der Studentische Sprecher*innenrat wird befugt, Ausgaben, welche die geplante
6 Zuweisung für einen Haushaltspunkt überschreiten, abzulehnen.

7 Der Ausschuss Grund- und Geschäftsordnung wird beauftragt, die Aufnahme einer
8 entsprechenden Regelung in die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments zu
9 prüfen und gegebenenfalls dem Studierendenparlament zur Beschlussfassung
10 vorzulegen.